

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 277/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 564 "Niemöller Straße", Teilaufhebung**
Hier: Auslegungsbeschluss**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Planungs- und Umweltausschuss

Termine:

24.09.2003

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 564 „Niemöller Straße“ wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP- Änderungsrichtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die mit der Planänderung verbundenen Verwaltungskosten keine finanziellen Belastungen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.07.2003.

Begründung:

Der Planung- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 23.07.2003 die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 564 „Niemöller Straße“ beschlossen.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 564 „Niemöller Straße“ handelt es sich um einen nicht qualifizierten Plan, der sich auf verkehrliche Festsetzungen beschränkt. Planungsanlass war der Neubau des Innentunnels unter dem Rathausplatz. Der Plan wurde am 01.11.1972 rechtskräftig. Im Bereich der Teilaufhebung sind gemäß Bebauungsplan neben Bürgersteigflächen auch Fahrbahnflächen im Zusammenhang mit Bushaltestellen festgelegt. Im Bestand vorhanden ist ein Parkplatz, der weder inhaltlich noch örtlich mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Umgestaltung des Rathausplatzes zu schaffen, soll eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes erfolgen.

Die beabsichtigte Teilaufhebung sowie deren Ziele wurden am 17.07.2003 in einer Bürgeranhörung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt der Bürgeranhörung ist aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, ersichtlich.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Ziemann
Techn. Beigeordnete

Anlage/n:

Niederschrift der Bürgeranhörung vom 17.07.2003

Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 564 „Niemöller Straße“